

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **21 (1941-1942)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nisse in Graubünden, die die Möglichkeiten des Verkehrs zeigt. Bei der Wichtigkeit dieser Beschreibungen nimmt der Leser es gern in Kauf, daß sie den Fluß der Darstellung etwas hemmen bei der raschen Abfolge der Ereignisse.

Aber auch die heutige Lage der Schweiz, die der Lage Bündens früher gleicht, erhöht unbewußt den Wert der Arbeit; denn sie wird mittelbar zur Mahnschrift, doch alle die Fehler zu meiden, die Bünden früher gemacht hat. Das drängt sich dem Leser auf beim Lesen des letzten Abschnittes, in dem Pieth ergreifend schildert, welche Not der Krieg ins Land brachte.

Zuletzt möge es noch erlaubt sein, einen Irrtum zu berichtigen, den auch frühere Darstellungen aufweisen, die ein Thema der Zeit behandeln. Es war nicht J. U. Sprecher, der im Namen der „Provisorischen Regierung“ den Anschlußvertrag zeichnete, sondern Kommissari Anton Herkules Sprecher, der am 22. März eintrat und dann der Regierung vorstand. (Prot. d. prov. Regier. 22. März 1799. Kantonsarch. in Chur.)

Jakob Zimmerli.

### Schweizerdeutsch und Hochdeutsch.

**Schweizerdeutsch und Hochdeutsch, jedes an seinem Ort. Eine Sammlung von Stimmen, herausgegeben vom Deutschschweizerischen Sprachverein. Buchdruckerei Jacques Bollmann, Zürich 1938.**

Der Deutschschweizerische Sprachverein hat über die Frage des Gebrauchs der Mundart eine Anzahl hervorragender Männer um eine Meinungsäußerung gebeten und dann 18 solcher Gutachten zusammengestellt. Der Titel läßt erraten, wie das Ergebnis ausgefallen ist. Unter den Mitarbeitern befinden sich — einige sind inzwischen gestorben — die Professoren Bohnenblust in Genf, Robert Faesi in Zürich, Dt.; J. Freyherz in Bern, Andreas Heusler in Basel, Ermatinger in Zürich, Walter Burckhardt in Bern, auch (das einzige französisch geschriebene Gutachten) G. v. Reynold in Freiburg, also die für den Gegenstand sachkundigsten Sachgelehrten, hernach einige unserer geschätztesten Schriftsteller, so Adolf Böglin, Ernst Zahn, Maria Waser, Jakob Bühler, Simon Gfeller, Stichelberger, Reinhart. Natürlich weichen sie in Ton und Ansichten von einander ab. Wie zu erwarten auch, wird von der Mundart nur mit Achtung und Liebe gesprochen — anders wird unter heutigen Schweizern nicht von der Heimatsprache geredet — und verkennet niemand Wert und Unentbehrlichkeit der hochdeutschen Form unserer Muttersprache. Das Heft hat Anerkennung und Verbreitung gefunden und wird nicht veralten. Angesichts der Wichtigkeit des Gegenstandes dürfte man jedem Schweizer raten, sich damit bekannt zu machen. Niemand wird sich beim Lesen langweilen.

E d u a r d B l o c h e r.